Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz-Saar e. V.

Riegelgrube 15-17 - 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 886020 – Team@LKV-RLP-Saar.de
Labor: Europa-Allee 54b, 54343 Föhren
Tel.: 06502 / 9996310 – Labor@LKV-RLP-Saar.de

Merkblatt
zur Vermeidung von Hemmstoffen in der Milch

Der Gesetzgeber hat zum Schutz der Verbraucher monatlich **mindestens** vier Untersuchungen der Anlieferungsmilch auf das Freisein von Hemmstoffen vorgeschrieben. Nach der Rohmilchgüteverordnung muss die Molkerei je hemmstoffpositivem Fall einen **Abzug von drei Cent** je Kilogramm Monatsanlieferung vornehmen.

Was sind Hemmstoffe?

Hemmstoffe sind Rückstände von Arzneimittel (z.B. Antibiotika, Sulfonamiden …) in der Milch.
Durch die Lieferung von antibiotikahaltiger Milch können große Mengen einwandfreier Milch verdorben oder säuerungsträge werden. Die Molkerei darf hemmstoffhaltige Milch nicht als Konsummilch in den Handel bringen, da sie für die Verbraucher - besonders natürlich für Säuglinge und Kleinkinder - eine Bedrohung der Gesundheit darstellt und zu latenten Resistenzen führen kann. Außerdem verhindert hemmstoffhaltige Milch die Produktion von vielen Milchprodukten, bei der milchsäureproduzierende Bakterien beigefügt werden (Käse, Joghurt).

Häufigste Ursache für das Vorkommen von Hemmstoffen in der Milch
Um Milcherzeuger und Molkereien vor großen Schäden durch hemmstoffhaltige Milch zu bewahren, soll nochmals auf die häufigsten Ursachen für das Vorkommen von Hemmstoffen in der Milch hingewiesen werden:

- ☞ Nichteinhaltung vorgegebener Wartezeiten für die angewendeten Medikamente
- ☞ Verschleppung geringster Mengen hemmstoffbelasteter Milch über die Melkzeuge, trotz getrenntem Melken antibiotikahaltiger Milch;
- ☞ Nichtbeachtung der Melkreihenfolge;
- ☞ Wechsel der Melkpersonen (Informationspannen);
- ☞ Ausscheidung von Arzneimitteln über die Wartezeiten hinaus;
- ☞ zu frühes Kalben von mit Arzneimitteln behandelten Tieren und die vorzeitige Milchabgabe;
- ☞ verändertes Ausscheidungsverhalten kranker Tiere;
- ☞ unwissentlicher Zukauf antibiotikabehandelter Kühe (durch Nachfragen **vorher** abklären);
- ☞ unvorschriftsmäßige Anwendung von Arzneimitteln;

Mit Antibiotika behandelte Kühe sind während der Sperrfrist in zweckmäßiger Weise zu kennzeichnen (Plastikbänder, Stoffbänder, Farbzeichen usw.)!!!

Vom Tierarzt zur Weiterbehandlung abgegebenen Medikamente sollten grundsätzlich kühl und dunkel gelagert werden, am besten in einem Kühlschrank.

Zur Vermeidung von hemmstoffhaltiger Milch empfiehlt der Landeskontrollverband die Beschaffung eines Hemmstoff-Testgerätes und die Untersuchung behandelter Kühe vor der Abgabe der Milch an die Molkerei. Da während der für das jeweilige Antibiotikum festgelegten Wartezeit generell keine Milch abgegeben werden darf, sollte der Hoftest erst nach Ablauf der Wartezeit angewendet werden.
Milcherzeuger, die nicht selbst ein Hemmstoff-Testgerät besitzen, haben die Möglichkeit, Einzelproben im Labor des LKV oder in den Betriebslaboratorien der Molkereien untersuchen zu lassen. Informationen hierzu gibt es im LKV-Labor oder bei den Erzeugerberatern der Molkereien.
Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.lkv-rlp-saar.de/sonderproben.htm

Im Interesse eines optimalen Verbraucherschutzes und zur Sicherung der Vermarktung unserer heimischen Milcherzeugnisse untersucht der Landeskontrollverband die Anlieferungsmilch (keine Einzelproben) auch an Wochenenden und Sonn- und Feiertagen auf das Freisein von Hemmstoffen.